

Gemeinde	Ansprechpartner	Durchwahlen	Fax	E-Mail Ansprechpartner	E-Mail BMA
Adelberg	Frau Holder	07166/91011-13	07166/91011-3	<a href="mailto:k.holder@adelberg.de">k.holder@adelberg.de</a>	<a href="mailto:gemeinde@adelberg.de">gemeinde@adelberg.de</a>
Aichelberg	BM Eisele	07164/800950	07164/800959	<a href="mailto:m.eisele@aichelberg.kdrs.de">m.eisele@aichelberg.kdrs.de</a>	
Albershausen	Herr Reza	07161/3093-13		<a href="mailto:christoph.reza@albershausen.de">christoph.reza@albershausen.de</a>	<a href="mailto:gemeinde@albershausen.de">gemeinde@albershausen.de</a>
Bad Boll	Herr Gunzenhauser	07164/80812	07164/80833	<a href="mailto:CGunzenhauser@bad-boll.de">CGunzenhauser@bad-boll.de</a>	<a href="mailto:rathaus@bad-boll.de">rathaus@bad-boll.de</a>
Bad Ditzgenbach	Frau Rosenberger	07334/9601-16	07334/9601-60	<a href="mailto:a.rosenberger@badditzenbach.de">a.rosenberger@badditzenbach.de</a>	<a href="mailto:info@badditzenbach.de">info@badditzenbach.de</a>
Bad Überkingen	Herr Nägele	07331/2009-17	07331/2009-39	<a href="mailto:m.naegele@bad-ueberkingen.de">m.naegele@bad-ueberkingen.de</a>	<a href="mailto:gemeinde@bad-ueberkingen.de">gemeinde@bad-ueberkingen.de</a>
Birenbach	Frau Dory	07161/50098-13	07161/50098-22	<a href="mailto:Gabriele.Dory@birenbach.de">Gabriele.Dory@birenbach.de</a>	<a href="mailto:gd@birenbach.de">gd@birenbach.de</a>
Böhmenkirch	Frau Lenz	07332/9600-34	07332/9600-50	<a href="mailto:elenz@boehmenkirch.de">elenz@boehmenkirch.de</a>	<a href="mailto:gemeinde@boehmenkirch.de">gemeinde@boehmenkirch.de</a>
Börtlingen	Frau Catenazzo	07161/95331-13	07161/95331-20	<a href="mailto:buergerbuero@boertlingen.kdrs.de">buergerbuero@boertlingen.kdrs.de</a>	<a href="mailto:rathaus@boertlingen.de">rathaus@boertlingen.de</a>
Deggingen	Frau Hagmeyer	07334/78-217	07334/78-238	<a href="mailto:s.hagmeyer@deggingen.de">s.hagmeyer@deggingen.de</a>	<a href="mailto:gemeinde@deggingen.de">gemeinde@deggingen.de</a>
Donzdorf, Stadt	Herr Neufer	07162/922303	07162/922-525	<a href="mailto:werner.neufer@donzdorf.de">werner.neufer@donzdorf.de</a>	<a href="mailto:stadt@donzdorf.de">stadt@donzdorf.de</a>
Drackenstein	Frau Zelzer	07335/6452	07335/2761	<a href="mailto:zelzer@drackenstein.kdrs.de">zelzer@drackenstein.kdrs.de</a>	
Dürnau	Herr Bärtle	07164/91010-13	07164/91010-10	<a href="mailto:j.baertle@duernau.de">j.baertle@duernau.de</a>	<a href="mailto:gemeinde@duernau.de">gemeinde@duernau.de</a>
Ebersbach an der Fils	Frau Deckenbach	07163/161-235	07163/161-244	<a href="mailto:deckenbach@stadt.ebersbach.de">deckenbach@stadt.ebersbach.de</a>	<a href="mailto:rathaus@stadt.ebersbach.de">rathaus@stadt.ebersbach.de</a>
Eislingen/Fils, Stadt	Herr Huttner	07161/804-150	07161/804-199	<a href="mailto:g.huttner@eislingen.de">g.huttner@eislingen.de</a>	<a href="mailto:stadtinfo@eislingen.de">stadtinfo@eislingen.de</a>
	Frau Kutschera	07161/804-155		<a href="mailto:i.kutschera@eislingen.de">i.kutschera@eislingen.de</a>	
Eschenbach	Herr Slawinski	07161/94040-14	07161/94040-20	<a href="mailto:alexander.slawinski@gemeinde-eschenbach.de">alexander.slawinski@gemeinde-eschenbach.de</a>	<a href="mailto:rathaus@gemeinde-eschenbach.de">rathaus@gemeinde-eschenbach.de</a>
Gammelshausen	Herr Göhl	07164/9401-16	07164/9401-20	<a href="mailto:goehl@gammelshausen.kdrs.de">goehl@gammelshausen.kdrs.de</a>	<a href="mailto:zaunseder@gammelshausen.kdrs.de">zaunseder@gammelshausen.kdrs.de</a>
Geislingen an der Steige	Herr Schaudé	07331/24-251	07331/24-284	<a href="mailto:Wilfried.Schaude@geislingen.de">Wilfried.Schaude@geislingen.de</a>	<a href="mailto:info@geislingen.de">info@geislingen.de</a>
Gingen an der Fils	Frau Friedel	07162/9606-13	07162/9606-66	<a href="mailto:A.Friedel@gingen.de">A.Friedel@gingen.de</a>	<a href="mailto:bma@gingen.de">bma@gingen.de</a>
Göppingen, Stadt	Frau Mühlig	07161/650-207	07161/650-98-207	<a href="mailto:Mmuehlig@goepingen.de">Mmuehlig@goepingen.de</a>	<a href="mailto:stadtverwaltung@goepingen.de">stadtverwaltung@goepingen.de</a>
Grübingen	Frau Richter	07335/9600-11	07335/9600-20		<a href="mailto:info@gruibingen.de">info@gruibingen.de</a>
Hattenhofen	Frau Schubert	07164/9100915	07164/4752	<a href="mailto:ute.schubert@hattenhofen.de">ute.schubert@hattenhofen.de</a>	
Heiningen	Frau Dill	07161/4034-43	07161/4034-39	<a href="mailto:dill@heiningen-online.de">dill@heiningen-online.de</a>	<a href="mailto:gemeinde@heiningen-online.de">gemeinde@heiningen-online.de</a>
Hohenstadt	Herr Riebort	07335/5033	07335/7138	<a href="mailto:quenter.riebort@hohenstadt-alb.de">quenter.riebort@hohenstadt-alb.de</a>	
Kuchen	Herr Rieker	07331/9882-20	07331/9882-13	<a href="mailto:grieker@kuchen.de">grieker@kuchen.de</a>	<a href="mailto:bma@kuchen.de">bma@kuchen.de</a>
Lauterstein, Stadt	Herr Funke	07332/9669-20	07332/9669-27	<a href="mailto:funke@lauterstein.de">funke@lauterstein.de</a>	<a href="mailto:stadtverwaltung@lauterstein.de">stadtverwaltung@lauterstein.de</a>
Mühlhausen im Täle	Frau Neumann-Horn	07335/9601-11	07335/9601-25	<a href="mailto:neumann-horn@muehlhausen-taele.de">neumann-horn@muehlhausen-taele.de</a>	<a href="mailto:gemeinde@muehlhausen-taele.de">gemeinde@muehlhausen-taele.de</a>
Ottenbach	Frau Schleicher	07165/91291-15	07165/91291-4	<a href="mailto:schleicher@ottenbach.de">schleicher@ottenbach.de</a>	<a href="mailto:info@ottenbach.de">info@ottenbach.de</a>

Rechberghausen	Herr Römmich	07161/501-36	07161/501-14	<a href="mailto:roemmich@gemeinde.rechberghausen.de">roemmich@gemeinde.rechberghausen.de</a>	info@gemeinde.rechberghausen.de
Salach	Frau Russ	07162/4008-29	07162/4008-70	<a href="mailto:c.russ@salach.de">c.russ@salach.de</a>	<a href="mailto:info@salach.de">info@salach.de</a>
Schlat	Frau Melis	07161/987397-20	07161/987397-77	<a href="mailto:kerstin.melis@schlat.de">kerstin.melis@schlat.de</a>	info@schlat.de
Schlierbach	Herr Rapp	07021/97006-14	07021/97006-30	w.rapp@schlierbach.kdrs.de	gemeinde@schlierbach.kdrs.de
Süßen, Stadt	Frau Kirmaier	07162/9616-22	07162/9616-97	<a href="mailto:katharina.kirmaier@suessen.de">katharina.kirmaier@suessen.de</a>	info@suessen.de
Uhingen, Stadt	Herr Flöter	07161/9380-122		dirk.floeter@uhingen.de	info@uhingen.de
Wäschenbeuren	Frau Ihring	07172/92655-20	07172/92655-29	<a href="mailto:e.ihring@waeschenbeuren.de">e.ihring@waeschenbeuren.de</a>	info@waeschenbeuren.de
Wangen	Frau Strohm	07161/91418-12	07161/91418-33	p.strohm@wangen.kdrs.de	rathaus@wangen.kdrs.de
Wiesensteig, Stadt	Frau Baur	07335/9620-23	07335/9620-24	kristine.baur@wiesensteig.de	info@wiesensteig.de
Zell unter Aichelberg	Frau Wiedmann	07164/807-20	07164/807-77	h.wiedmann@zell-u-a.de	gemeinde@zell-u-a.de

---

Bürgermeisteramt

Landratsamt  
- Hauptamt -  
Postfach 809

73008 Göppingen

Fax: 07161/202-398

### **Volksabstimmung am 27. November 2011**

1. Das Bürgermeisteramt (Abstimmungsamt) ist am **gesamten Abstimmungstag** wie folgt zu erreichen:

---

Vorwahl/Rufnummer (einschl. Durchwahl)

---

2. Erreichbarkeit für die Mitteilung über die Ungültigkeitserklärung von Abstimmungs-  
scheinen

per E-Mail	E-Mailadresse:
------------	----------------

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

▶ **Sofort nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses auf schnellstem Weg weitergeben** ◀

## Schnellmeldung über das Ergebnis der Volksabstimmung am 27. November 2011 im Stimmkreis Landkreis Göppingen

Stadt/Gemeinde

Kennziffer:

<b>Stimmberechtigte</b> insgesamt _____	<b>(A1 + A2 + A3)</b>	
Insgesamt abgegebene <b>Stimmen</b> (Abstimmende) _____	<b>(B)</b>	
<b>Ungültige</b> Stimmen _____	<b>(C)</b>	
<b>Gültige</b> Stimmen _____	<b>(D)</b>	

**Von den gültigen Stimmen entfallen auf**

Angabe auf dem Stimmzettel

1. <b>Ja</b> -Stimmen	<b>(D1Ja)</b>	
2. <b>Nein</b> -Stimmen	<b>(D1Nein)</b>	

Durchgegeben von:	Telefon:	Uhrzeit:	Aufgenommen von:
-------------------	----------	----------	------------------

▶ **Bei fernmündlicher Durchsage Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind!** ◀

▶ **Ansprechpartner muss noch 30 Minuten nach der Durchsage telefonisch erreichbar sein** ◀



Briefabstimmungsvorstand Nr. <u>001-01</u>	Sitzungsraum <u>Sitzungssaal</u>	<u>Anlage 6</u>
Name(n) der Gemeinde(n) oder des Stimmkreises <sup>1)</sup> für <u>Musterhausen</u>	Sitzungsort <u>Musterhausen-Rathaus</u>	
Stimmkreis (Bezeichnung des Stadt- oder Landkreises) <u>Landkreis Göppingen</u>		

## Abstimmungsniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung bei der Volksabstimmung in Baden-Württemberg

am Datum  
27.11.2011

### 1. Briefabstimmungsvorstand

1.1 Zu der heutigen Sitzung des Briefabstimmungsvorstandes (im folgenden nur "Vorstand" genannt) sind erschienen als:

Funktion	Familiennamen	Vorname
1. Briefabstimmungsvorsteher/in	<u>Briefkopf</u>	<u>Benjamin</u>
2. stellvertretende/r Briefabstimmungsvorsteher/in	<u>Briefpapier</u>	<u>Birgit</u>
3. Beisitzer/in	<u>Brieftaube</u>	<u>Britta</u>
4. Beisitzer/in	<u>Briefmarke</u>	<u>Barbara</u>
5. Beisitzer/in	<u>Briefkuvert</u>	<u>Boedo</u>
6. Beisitzer/in	<u>optional</u>	
7. Beisitzer/in	<u>optional</u>	
8. Beisitzer/in	<u>optional</u>	

Der/Die unter Nr. 4 genannte Beisitzer/in wurde zum Schriftführer/zur Schriftführerin bestellt.

Als Hilfskräfte wurden hinzugezogen:

	Familiennamen	Vorname
1.	<u>Briefhelfer</u>	<u>Burkhard</u>
2.	<u>Briefhelferin</u>	<u>Bianca</u>
3.	<u>Briefassistentin</u>	<u>Brigitte</u>

### 2. Zulassung der Abstimmungsbriefe

2.1 Der Vorsteher/Die Vorsteherin eröffnete die Verhandlung um Uhrzeit  
16,00 Uhr damit, dass er/sie die noch nicht verpflichteten Mitglieder des Vorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Abdrucke des Volksabstimmungsgesetzes, der Landesstimmordnung, des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Sitzungsraum vor.

Fußnoten siehe letzte Seite

2.2 Der Vorstand stellte fest, dass sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen - versiegelt <sup>2)</sup>; der/die Vorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung <sup>2)</sup>.

2.3 Der Vorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

Abstimmungsamt des Bürgermeisteramts Musterhausen

- Zahl  Abstimmungsbriefe und eine Mitteilung, dass keine Stimm-scheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben wurden <sup>2)</sup>.

- Zahl  Abstimmungsbriefe und Zahl  Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Stimm-scheine/ sowie

- Zahl  Nachtrag/Nachträge zu dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimm-scheine übergeben wurden.

Die in dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimm-scheine und den Nachträgen dazu aufgeführten Abstimmungsbriefe wurden ausgesondert und später dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Nr. 2.6) <sup>2)</sup>.

2.4 Hierauf öffnete ein/e von dem/der Vorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Abstimmungsbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Stimm-schein und den Abstimmungsumschlag und übergab beides dem/der Vorsteher/in. Diese/r las aus dem Stimm-schein den Namen des/der Abstimmenden vor. Nachdem weder der Stimm-schein noch der Abstimmungsumschlag zu beanstanden war, legte der/die Vorsteher/in den Abstimmungsumschlag ungeöffnet in die Stimmurne. Die Stimm-scheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/e Beauftragte/r des/der

Bürgermeisters überbrachte um  Uhr

weitere Zahl  Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Abstimmungszeit eingegangen waren <sup>3)</sup>.

2.6 Es wurden insgesamt Zahl  Abstimmungsbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Zahl  Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimm-schein beigelegt hat,

Zahl  Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein Abstimmungsumschlag beigefügt war,

Zahl  Abstimmungsbriefe, weil weder der Abstimmungsbriefumschlag noch der Abstimmungsumschlag verschlossen war,

Zahl  Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmungsbriefumschlag mehrere Abstimmungsumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimm-scheine enthalten hat,

Zahl  Abstimmungsbriefe, weil der/die Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimm-schein nicht unterschrieben hat,

Zahl  Abstimmungsbriefe, weil kein amtlicher Abstimmungsumschlag benutzt worden war,

Zahl  Abstimmungsbriefe, weil ein Abstimmungsumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

**Zusammen**

Zahl  Abstimmungsbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert,  
mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,  
wieder verschlossen,  
fortlaufend nummeriert und  
der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden 

Zahl	—
------	---

 Abstimmungsbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt.

War Anlass der Beschlussfassung der Stimmschein, so wurde dieser der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses

3.1 Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Abstimmungsbriefe geöffnet, die Abstimmungsumschläge entnommen und in die Stimmurne geworfen worden waren,

wurde die Stimmurne um 

Uhrzeit	18.10
---------	-------

 Uhr geöffnet. Die Abstimmungsumschläge wurden entnommen. Der/Die Vorsteher/in überzeugte sich, dass die Stimmurne leer war.

3.2 a) Danach wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab 

Zahl	195
------	-----

 Abstimmungsumschläge  
( = Abstimmende 

B
---

 ; zugleich 

B1
----

 ).

b) Danach wurden die Stimmscheine gezählt.

Die Zählung ergab 

Zahl	195
------	-----

 Stimmscheine.

Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimmscheine stimmte überein.

Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimmscheine stimmte **nicht** überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:



3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug die Zahl der Abstimmenden in Abschnitt 4 Kennbuchstabe  der Abstimmungsniederschrift.

3.4 Hierauf wurden die Abstimmungsumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Ein Vorstandsmitglied gab aus jedem Stimmzettel bekannt, ob es sich um eine Ja- oder um eine Nein-Stimme handelte, bei mehreren Fragestellungen für jede Frage getrennt. Stimmzettel, die sofort als ungültig zu erkennen waren, sowie leere Abstimmungsumschläge und Abstimmungsumschläge, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand, wurden sofort ausgesondert und als ungültige Stimmen gezählt.

Die Stimmen wurden auf folgende Art und Weise gezählt:

Es wurden 3 Zählgruppen gebildet und Zähllisten verwendet.

Nach der Verlesung erhielt/en  Beisitzer/Beisitzerinnen die Stimmzettel und die Abstimmungsumschläge. Die Stimmzettel wurden nach gültigen und ungültigen, die gültigen nach Ja- und Nein-Stimmen gesondert und blieben bis zum Abschluss des Zählgeschäfts unter der Aufsicht der Beisitzer/Beisitzerinnen. Bei mehreren Fragestellungen war die erste Fragestellung für die Trennung maßgebend<sup>2)</sup>.

3.5 Stimmzettel, deren Gültigkeit fraglich erschien, wurden zunächst beiseite gelegt. Über die Gültigkeit sämtlicher aus diesem Grunde zurückgelegter Stimmzettel wurde nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts Beschluss gefasst. Das gleiche Verfahren wurde angewandt für Abstimmungsumschläge, die eine Beschlussfassung des Vorstandes erforderten; den beanstandeten Abstimmungsumschlägen wurden die Stimmzettel bis zur Entscheidung nicht entnommen.

Diese Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen Nr.  bis , die sofort als ungültig ausgesonderten Abstimmungsumschläge mit Ausnahme der leer abgegebenen und Stimmzettel als Anlagen Nr.  bis  beigefügt.

3.6 Das in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Vorstand als Briefabstimmungsergebnis festgestellt und von dem/der Vorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

**4. Briefabstimmungsergebnis<sup>4)</sup>**

**Insgesamt abgegebene Stimmen**  
(Zahl der Abstimmenden, vgl. oben 3.2a)

(B und zugleich B 1)

195

**Ungültige Stimmen** .....

(c)

15

**Gültige Stimmen** .....

(D)

180

**Von den gültigen Stimmen entfallen auf<sup>5)</sup>**

--

**Ja-Stimmen** .....

(D 1 Ja)

90

**Nein-Stimmen** .....

(D 1 Nein)

90

**5. Abschluss der Ergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

--

Der Vorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das Briefabstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertra-

gen und auf schnellstem Weg durch

Telefon

an

Bürgermeister

übermittelt.

5.3 Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Vorstandes, darunter jeweils der/die Vorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.4 Die Zulassung der Abstimmungsbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Vorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Musterhausen, 27. Nov. 2014

Der Briefabstimmungsvorsteher/  
Die Briefabstimmungsvorsteherin

Briefkopf

Der Stellvertreter/  
Die Stellvertreterin

Briefpapier

Der Schriftführer/  
Die Schriftführerin

Briefmarke

Die übrigen Beisitzer und Beisitzerinnen

1.	Briefschreiber
2.	Brief
3.	optional
4.	optional
5.	optional

5.6 Das/Die Mitglied/er des Vorstandes

Vor- und Familienname
Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

Angabe der Gründe
-------------------

5.7 Nach Schluss der Tätigkeit wurden alle Stimmzettel und Stimmscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach Ja- und Nein-Stimmen,
- b) ein Paket mit den leer abgegebenen Abstimmungsumschlägen sowie
- c) ein Paket mit den eingenommenen Stimmscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefabstimmungsvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.8 Dem/Der Beauftragten der/des

Bürgermeisters

wurden am 

Datum
27.11.11

, 

Uhrzeit
19:15

 Uhr, übergeben

- diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- die in Abschnitt 5.7 beschriebenen Pakete,
- die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Stimmscheine und Nachträge dazu/die Mitteilung, dass keine Stimmscheine für ungültig erklärt wurden <sup>2)</sup>,
- die Stimmurne - mit Schloss und Schlüssel - <sup>2)</sup> sowie
- alle sonstigen dem Vorstand von dem/der 

Bürgermeister
---------------

 zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefabstimmungsvorsteher/in

Unterschrift



Von dem/der Beauftragten der/des

Bürgermeisters

wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin bezeichneten Anlagen

am 

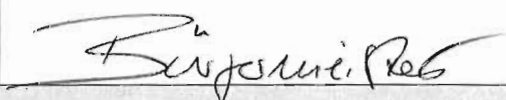
Datum
27.11.2011

, 

Uhrzeit
19:20

 Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten



**Achtung:**

Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1) Bitte eintragen, ob der Briefabstimmungsvorstand auf der Ebene des Stimmkreises oder einer oder mehrerer Gemeinde eingesetzt ist.
- 2) Nicht Zutreffendes bitte streichen.
- 3) Abschnitt 2.5 bitte streichen, wenn keine weiteren Abstimmungsbriefe zugeteilt wurden.
- 4) Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Abstimmungsergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.
- 5) Bei mehreren Fragestellungen für jede Frage entsprechend der Bezeichnung auf dem Stimmzettel getrennt aufzuführen.

Stimmbezirk <i>001 - 01</i>	Gemeinde <i>Musterhausen</i>
Stimmkreis (Bezeichnung des Stadt- oder Landkreises) <i>Landkreis Göppingen</i>	
Bitte beachten: Diese Abstimmungsniederschrift ist auf Seite 7 von den Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes zu unterschreiben.	

## Abstimmungsniederschrift über die Abstimmungshandlung und das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk bei der Volksabstimmung in Baden-Württemberg

am Datum  
*27.11.2011*

### 1. Vorbereitung der Abstimmungshandlung

1.1 Zu der heutigen Sitzung des Stimmbezirksvorstandes (im folgenden nur "Vorstand" genannt) sind im Abstimmungsraum erschienen als:

Funktion	Familiennamen	Vorname
1. Stimmbezirksvorsteher/in	<i>Stimmchefin</i>	<i>Stefanie</i>
2. stellvertretende/r Stimmbezirksvorsteher/in	<i>Stimmvize</i>	<i>Stefan</i>
3. Beisitzer/in	<i>Stimmzählerin</i>	<i>Susanne</i>
4. Beisitzer/in	<i>Stimmzähler</i>	<i>Stanislaus</i>
5. Beisitzer/in	<i>Stimmschreiber</i>	<i>Sepp</i>
6. Beisitzer/in	<i>optional</i>	
7. Beisitzer/in	<i>optional</i>	
8. Beisitzer/in	<i>optional</i>	

Der/Die unter Nr.  genannte Beisitzer/in wurde zum Schriftführer/zur Schriftführerin bestellt.

Als Hilfskräfte wurden hinzugezogen:

	Familiennamen	Vorname
1.	<i>Stimmbelferin</i>	<i>Saskia</i>
2.	<i>Stimmbelferin</i>	<i>Stella</i>
3.	<i>Stimmassistent</i>	<i>Steffen</i>

1.2 Der/Die Stimmbezirksvorsteher/in eröffnete um Uhrzeit  
*7.45* Uhr die Sitzung des Vorstandes damit, dass er/sie die noch nicht verpflichteten Mitglieder des Vorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete.

Fußnoten siehe letzte Seite



1.3 Der Vorstand überzeugte sich vor Beginn der Abstimmungshandlung davon, dass im Abstimmungsraum

a) ein von allen Seiten zugänglicher Tisch für den Vorstand aufgestellt war,

b)  Zellen eingerichtet waren;

Nebenräume vorhanden waren, die nur durch den Abstimmungsraum zugänglich, unmittelbar mit ihm verbunden waren und von ihm aus überblickt werden konnten und dass die Schutzvorrichtungen so aufgestellt - die Nebenräume so beschaffen waren - , dass jeder Abstimmende den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Umschlag legen konnte,

c) in den Zellen/Nebenräumen Schreibstifte bereit lagen,

d) amtliche Abstimmungsumschläge und Stimmzettel in ausreichender Zahl vorhanden waren,

e) je ein Abdruck des Volksabstimmungsgesetzes, der Landesstimmordnung, des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung zur Einsicht auslagen,

f) ein Abdruck oder Auszug aus der Abstimmungsbekanntmachung am Eingang des Abstimmungsraums angebracht war,

g) eine vorschriftsmäßige Stimmurne vorhanden und diese leer war. Die Stimmurne wurde an den von allen Seiten zugänglichen Tisch des Vorstandes gestellt. Sie wurde verschlossen und bis zum Schluss der Abstimmungshandlung nicht wieder geöffnet; der/die Stimmbezirksvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

1.4 Der/Die Stimmbezirksvorsteher/in berichtigte sodann das Stimmberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Stimmscheine (§ 13 Abs. 2 der Landesstimmordnung), indem er/sie bei den Namen der Stimmberechtigten, die nachträglich Stimmscheine erhalten haben, in der für den Vermerk über die Stimmabgabe vorgesehenen Spalte den Vermerk "Stimmschein" oder "St" eintrug.

Später eingehende Mitteilungen über die Ausgabe von Stimmscheinen trug er/sie während der Abstimmungshandlung nach.

Er/Sie berichtigte die Abschlussbescheinigung des Stimmberechtigtenverzeichnisses entsprechend und bestätigte dies.

## 2. Abstimmungshandlung

2.1 Der/Die Stimmbezirksvorsteher/in eröffnete die Abstimmungshandlung um  Uhrzeit  Uhr, indem er/sie die Öffentlichkeit im Abstimmungsraum herstellte.

2.2 Besondere Vorfälle während der Abstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen <sup>1)</sup>.

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Abstimmenden in den Fällen des § 14 Abs. 1 der Landesstimmordnung i. V. mit § 35 Abs. 6 und 7 und des § 37 der Landeswahlordnung <sup>2)</sup>) wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als

Anlagen Nr.  bis  beigefügt <sup>1)</sup>.

2.3 Im Stimmbezirk befindet sich: <sup>3)</sup>

das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

das Kloster

die Justizvollzugsanstalt

Bezeichnung
Bezeichnung
Bezeichnung

für das/die der Bürgermeister die Stimmabgabe vor einem beweglichen Stimmbezirksvorstand angeordnet hat. Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Vorstandes/Vorstände für die einzelnen Einrichtungen (drei Mitglieder des Vorstandes einschließlich des Stimmbezirksvorstehers/der Stimmbezirksvorsteherin oder des Stellvertreters/der Stellvertreterin) ist aus den dieser Niederschrift als

Anlagen Nr.  bis  beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Vorstand begab sich zu der vom Bürgermeister bestimmten Abstimmungszeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Stimmberechtigten die Stimmzettel und die Abstimmungsumschläge.

Er wies die Stimmberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Vorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Abstimmenden hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Nach Prüfung der Stimm Scheine legten die Abstimmenden ihre Abstimmungsumschläge in die vom beweglichen Vorstand mitgebrachte verschlossene Stimmurne. Soweit Abstimmende es wünschten, legte der/die Stimmbezirksvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den Abstimmungsumschlag ungeöffnet in die Stimmurne. Der bewegliche Vorstand vereinnahmte die Stimm Scheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Stimmurne und die eingenommenen Stimm Scheine unverzüglich in den Abstimmungsraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Stimmurne bis zum Ablauf der Abstimmungszeit unter ständiger Aufsicht des Vorstandes.

2.4 Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Vorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.3 beschrieben. <sup>1)</sup>

2.5 Um 18 Uhr gab der/die Stimmbezirksvorsteher/in den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Abstimmenden seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Danach wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um  Uhr  Minuten erklärte der/die Stimmbezirksvorsteher/in die Abstimmung für geschlossen. Vom Abstimmungstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Stimmbezirksvorstehers/der Stimmbezirksvorsteherin/des stellvertretenden Stimmbezirksvorstehers/der stellvertretenden Stimmbezirksvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Stimmurne geöffnet; die Abstimmungsumschläge wurden entnommen - und mit dem Inhalt der Stimmurne/n des/der beweglichen Vorstandes/Vorstände vermischt<sup>1)</sup>.

Der/Die Stimmbezirksvorsteher/in überzeugte sich, dass die Stimmurne leer war.

3.2 a) Danach wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab .....  Abstimmungsumschläge (= Abstimmende ).

Bitte an entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab .....  Vermerke.

c) Mit Stimmschein haben gewählt .....  Personen = .

b) + c) zusammen  Personen.

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Abstimmungsumschläge unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war um  größer - kleiner<sup>1)</sup> als die Zahl der Abstimmungsumschläge.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:



3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der - berichtigten<sup>1)</sup>- Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstabe A 1 + A 2 der Abstimmungsniederschrift.

3.4 Hierauf wurden die Abstimmungsumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Ein Vorstandsmitglied gab aus jedem Stimmzettel bekannt, ob es sich um eine Ja- oder um eine Nein-Stimme handelte, bei mehreren Fragestellungen für jede Frage getrennt. Stimmzettel, die sofort als ungültig zu erkennen waren, sowie leere Abstimmungsumschläge und Abstimmungsumschläge, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand, wurden sofort ausgesondert und als ungültige Stimmen gezählt.

Die Stimmen wurden auf folgende Art und Weise gezählt:

*Es wurden 3 Zählgruppen gebildet sowie Zähllisten verwendet.*

Nach der Verlesung erhielt/en

Zahl  
3

Beisitzer/Beisitzerinnen die Stimmzettel und die Abstimmungsumschläge.

Die Stimmzettel wurden nach gültigen und ungültigen, die gültigen wieder nach Ja- oder Nein-Stimmen gesondert und blieben bis zum Abschluss des Zählgeschäfts unter der Aufsicht der Beisitzer/Beisitzerinnen. Bei mehreren Fragestellungen war die erste Fragestellung für die Trennung maßgebend<sup>1)</sup>.

3.5 Stimmzettel, deren Gültigkeit fraglich erschien, wurden zunächst beiseitegelegt. Über die Gültigkeit sämtlicher aus diesem Grunde zurückgelegter Stimmzettel wurde nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts Beschluss gefasst. Das gleiche Verfahren wurde angewandt für die Abstimmungsumschläge, die eine Beschlussfassung des Vorstandes erforderten; den beanstandeten Abstimmungsumschlägen wurden die Stimmzettel bis zur Entscheidung nicht entnommen.

Diese Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als

Anlagen Nr.  bis  ,

die sofort als ungültig ausgesonderten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit Ausnahme der leer abgegebenen als

Anlagen Nr.  bis  beigefügt.

3.6 Das in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Vorstand als Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem/der Stimmbezirksvorsteher/in mündlich bekanntgegeben.

#### 4. Abstimmungsergebnis <sup>4)</sup>

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk "Stimmschein" oder "St"<sup>5)</sup>

(A 1)

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk "Stimmschein" oder "St"<sup>5)</sup>

(A 2)

Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene Stimmberechtigte<sup>5)</sup>

(A 1) + (A 2)

Insgesamt abgegebene Stimmen (Zahl der Abstimmenden, vgl. oben 3.2a)

(B)

Darunter Abstimmende mit Stimmschein (vgl. oben 3.2c)

(B 1)

Ungültige Stimmen .....

(C)

Gültige Stimmen .....

(D)

Von den gültigen Stimmen entfallen auf <sup>6)</sup>

--

Ja-Stimmen .....

(D 1 Ja)

Nein-Stimmen .....

(D 1 Nein)

## 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

--

Der Vorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

--

5.2 Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen

und auf schnellstem Weg durch z. B. Telefon, Fernschreiber **Telefon**

an **Bürgermeister**

übermittelt.

5.3 Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Vorstandes, darunter jeweils der/die Stimmbezirksvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.4 Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren öffentlich.

5.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Vorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum **Musterhausen, 27. Nov. 2011**

Der/Die Stimmbezirksvorsteher/in

**Stimmbezirk**

Der/Die Stellvertreter/in

**Stimmbezirk**

Der/Die Schriftführer/in

**Stimmbezirk**

Die übrigen Beisitzer und Beisitzerinnen

1.	<b>Stimmbezirk</b>
2.	<b>Stimmbezirk</b>
3.	optional
4.	optional
5.	optional

5.6 Das/Die Mitglied/er des Vorstandes

Vor- und Familienname

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

Angabe der Gründe

5.7 Nach Schluss der Tätigkeit wurden alle Stimmzettel und Stimmscheine, die nicht dieser Abstimmungs-niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach Fragestellungen und nach Ja- und Nein-Stimmen,
- b) ein Paket mit den leer abgegebenen Abstimmungsumschlägen,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Stimmscheinen,
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln sowie
- e) ein Paket mit den unbenutzten Abstimmungsumschlägen.

Die Pakete a) bis c) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.8 Dem/Der Beauftragten der Gemeinde wurden am 

Datum
27.11.11

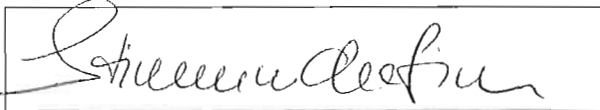
, 

Uhrzeit
19.30

 Uhr, übergeben

- diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- die in Abschnitt 5.7 beschriebenen Pakete,
- das Stimmberechtigtenverzeichnis,
- die Stimmurne - mit Schloss und Schlüssel -<sup>1)</sup> sowie
- alle sonstigen dem Vorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Stimmbezirksvorsteher/in



Von dem/der Beauftragten der Gemeinde wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichne-

ten Anlagen am 

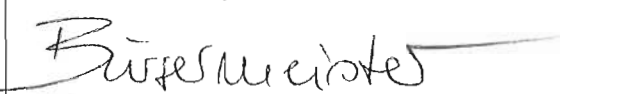
Datum
27.11.11

, 

Uhrzeit
19.35

 Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten der Gemeinde



**Achtung:**

Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1) Nicht Zutreffendes bitte streichen.
- 2) Nach der Neubekanntmachung der Landeswahlordnung (LWO) 2005 sind dies nun die Paragraphen § 34 Abs. 6 und 7 und 36 LWO.
- 3) Wenn im Stimmbezirk kein beweglicher Stimmbezirksvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.3 zu streichen.
- 4) Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Ergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.
- 5) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben 

A1
----

 und 

A2
----

 und 

A1+A2
-------

 sind der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses entnehmen (vgl. auch Abschnitt 1.4).
- 6) Bei mehreren Fragestellungen für jede Frage entsprechend der Bezeichnung auf dem Stimmzettel getrennt aufzuführen.

---

Bürgermeisteramt

---

Ort, Datum

---

Sachbearbeiter/in

---

Telefon (Durchwahl)

---

E-Mail

## Übergabemitteilung

### Per Boten

Landratsamt Göppingen  
Lorcher Str. 6  
6. Stock, Zi. 615

### **Volksabstimmung am 27. November 2011**

- Übergabe der Abstimmungsunterlagen an die Abstimmungsleiterin

Folgende Abstimmungsunterlagen werden der Abstimmungsleiterin in der Anlage übergeben:

- 1   Zusammenstellung des Gemeindeergebnisses nach Anlage 6 LStO in Papierform  
       Niederschrift(en) Abstimmungsvorstand (mit Anlagen)  
       Niederschrift(en) Briefabstimmungsvorstand (mit Anlagen)

Anmerkung:

- Das endgültige Gemeindeergebnis weicht **nicht** vom vorläufigen Ergebnis (Schnellmeldung am Abstimmungsabend) ab.
- Das endgültige Gemeindeergebnis **weicht ab** vom vorläufigen Ergebnis (Schnellmeldung am Abstimmungsabend). Kurze Erläuterung auf der Rückseite bzw. auf Beiblatt.

---

Unterschrift

Landratsamt Göppingen  
Nr. I 1.3 – 062.24

Göppingen, den 27.10.2011

### Volksabstimmung am 27.11.2011

#### Zusammensetzung des Kreisabstimmungsausschusses

##### **Vorsitzende:**

Kreiswahlleiterin  
 Brigitte Kreß  
 Kreisverwaltungsdirektorin

##### **Stellvertretender Vorsitzender:**

Stellv. Kreiswahlleiter  
 Hans-Peter Gramlich  
 Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

##### **Beisitzer/innen:**

Jutta Schiller  
 Paul-Koepff-Weg 13 (CDU)  
 73037 Göppingen

Anja Heinig  
 Ringweg 8 (CDU)  
 73061 Ebersbach

Brigitte Pullmann  
 Wolfhalde 78 (SPD)  
 73061 Ebersbach

Manfred Binder  
 Weilerstr. 20 (GRÜNE)  
 73312 Geislingen a.d.Steige

##### **Stellv. Beisitzer/innen:**

Hildegard Grössl  
 Schönblickstr. 3 (CDU)  
 73061 Ebersbach

Ruth Fritz  
 Konradinstr. 6 (CDU)  
 73066 Uhingen

Werner Staudenmayer  
 Ahornweg 4 (SPD)  
 73084 Salach

Stefan Probst  
 Stuttgarter Str. 38 (GRÜNE)  
 73066 Uhingen

## Anleitung

### für die Benutzung der Abstimmungsplattform für die Volksabstimmung S 21

---

Sehr geehrte Abstimmungsorganisatorinnen und -organisatoren,

wie bei den vergangenen Wahlen haben wir für die Bürgermeisterämter wieder eine Plattform auf der Landkreishomepage für Sie angelegt. Dort können Sie Erlasse, Dokumente, Merkblätter,... einsehen und herunterladen. Die Seite wird von uns regelmäßig aktualisiert, Sie können jedoch auch jederzeit Anregungen zur Verbesserung des Services abgeben.

Zu der Plattform gelangen Sie entweder:

- über den folgenden Link:  
<http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/1419841/index.html>
- oder durch klicken auf der Landkreis-Homepage:  
→ In der Navigationsleiste klicken Sie bitte auf die Kategorie „Politik“, Unterkategorie „Wahlen und Abstimmungen“ und anschließend „Volksabstimmung S21“, dort gelangen Sie über den Punkt „Informationen für die Bürgermeisterämter des Landkreises Göppingen“ ebenfalls auf die **Abstimmungsplattform**.

Die Plattform befindet sich in einem eingeschränkten Bereich; das bedeutet für Sie, dass Sie sich in dem Anmeldefenster anmelden und am Ende unbedingt auch wieder abmelden müssen.

Für den Zugang benötigen Sie folgende Daten:

User: **117000wahl**  
Passwort: **wahlamt2011**

Die Wahlplattform der Landtagswahl am 27. März 2011 ist ebenfalls noch aktiv geschaltet. Mit dem Passwort können Sie sich auch dort anmelden.

<http://www.landkreis-goeppingen.de/servlet/PB/menu/1351203/index.html>



**!!! Wichtiger technischer Hinweis !!!**

Bitte melden Sie sich beim Beenden Ihrer Sitzung mit dem Menüpunkt "Abmelden" vom System ab (Pull-downmenü links unter der Navigationsleiste).

Sollte nach einem Besuch der Wahlplattform beim erneuten Besuch der Landkreiswebsite eine Anmeldemaske erscheinen, löschen Sie bitte in Ihrem Browser Temporäre Internetdateien und Cookies. Beim Internet-Explorer7 beispielsweise finden Sie diese Möglichkeit unter dem Menü "Extras" - "Browserverlauf löschen", beim Firefox unter "Extras" - "Private Daten löschen".

Ich hoffe Ihnen mit diesem Service bei der Vorbereitung der Volksabstimmung am 27. November 2011 eine kleine Unterstützung anzubieten.

Falls Sie Rückfragen zur Bedienung oder dem Inhalt der Plattform haben, können Sie mich telefonisch unter der Nummer 07161 / 202 - 306 oder per Mail (i.oberweis@landkreis-goepingen.de) erreichen.

Mit freundliche Grüßen



Oberweis